Avenarius-Agro GmbH 4600 Wels, Industriestraße 51 FN FN103435K/LG Wels, DVR 0036382 Telefon: +43(0)7242/489-0, Fax +43(0)7242-489-5719 ARA: Abfallentpflichtung Nr. 1405 Internet: www.avenariusagro.at E-Mail: office@avenariusagro.at ISO 9001 zertifiziert



Leistungserklärung gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung

Produktbezeichnung

Kenncode des Produkttyps DoP Nr.

Verwendungszweck

Hersteller

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Harmonisierte Norm

Notifizierte Stelle

Erklärte Leistung

Agrovan 209 ST

55290/V.0001

EN 13813: Kunstharzestrich für die Anwendung in Innenräumen.

Avenarius-Agro GmbH 4600 Wels, Industriestraße 51

System 4 (für Anwendungen in Innenräumen) System 4 (für Anwendungen in Innenräumen, die Vorschriften an das Brandverhalten unterliegen).

EN 13813:2002

Nicht relevant

EN 13813:2002 ZA.1.5			
Wesentliche Merkmale	Leistung	harmonisierte technische Spezifikation	
Brandverhalten	Efl	EN 13813:2002	
(für ungeschützte Lagen)	Gemäß des Beschlusses der		
	Kommission 2010/85/EU vom		
	09.02.2010 erfüllt das Produkt		
	die Brandklasse E, ohne dass		
	eine Prüfung erforderlich ist.		
Freisetzung korrosiver	SR	EN 13813:2002	
Substanzen			
Wasserdurchlässigkeit	NPD	EN 13813:2002	
Mechanische Beständigkeit:	NPD	EN 13813:2002	
Verschleißwiderstand (der			
Nutzschichten)			
Mechanische Beständigkeit:	>= B1,5	EN 13813:2002	
Haftzugfestigkeit			
Mechanische Beständigkeit:	NPD	EN 13813:2002	
Schlagfestigkeit			
(der Nutzschichten)			
Trittschallisolierung	NPD	EN 13813:2002	
Schallabsorption	NPD	EN 13813:2002	
Wärmedämmung	NPD	EN 13813:2002	
Chemische Beständigkeit	NPD	EN 13813:2002	

Die Leistung von Agrovan 209 ST entspricht der Leistung nach obiger Tabelle. Ort: Wels Ausstellungsdatum: 18.12.2015 Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. (die Geschäftsleitung)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Epoxidharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Avenarius-Agro GmbH

Industriestraße 51

4600 Wels

Telefon : +4372424890 Telefax : +437242489449

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: sdb@avenariusagro.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan Bisphenol-F-Epoxidharz MG <700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

2K-Epoxibeschichtung

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Bis-[4-(2,3- epoxipropoxi)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	>= 25 - < 30
Bisphenol-F-Epoxidharz MG <700	9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aero-dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 1 - < 10
Quarz (Feinfraktion) ^[MX]	14808-60-7 238-878-4 01-2120770509-45	STOT RE 1; H372 (Lungen)	>= 1 - < 10
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate	68609-97-2 271-846-8 603-103-00-4 01-2119485289-22	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatz Quarz (SiO2)	expositionsgrenzwert : 14808-60-7		>= 1 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

238-878-4 01-2120770509-45

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Arzt rufen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behut-

sam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken : Arzt rufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Dieser Stoff ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Die aktuelle Technische Information auf www.avenariusagro.at ist zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen

ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Quarz (SiO2)	14808-60-7	MAK-TMW (Al-	0,05 mg/m3	AT OEL
		veolengängige Staubfraktion)		
		TWA (Atembarer	0,1 mg/m3	2004/37/EC
		Staub)	0,1 1119/1113	2004/37/EC
	Weitere Inform	nation: Karzinogene	oder Mutagene	
Titandioxid; [in	13463-67-7	MAK-TMW (Al-	5 mg/m3	AT OEL
Pulverform mit		veolengängige		
mindestens 1 %		Staubfraktion)		
Partikel mit aero-				
dynamischem				
Durchmesser ≤ 10				
μm]				
		MAK-KZW (Alve-	10 mg/m3	AT OEL
		olengängige		
		Staubfraktion)		
Quarz (Feinfrakti-	14808-60-7	MAK-TMW (Al-	0,05 mg/m3	AT OEL
on)		veolengängige		
		Staubfraktion)		
		TWA (Atembarer	0,1 mg/m3	2004/37/EC
		Staub)		
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Bariumsulfat	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	13000,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Hämatit (Fe2O3)	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische	0,09 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

			Effekte	1
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,18 mg/m3
Bisphenol-F- Epoxidharz MG <700	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	62,50 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,25 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,70 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	8,30 µg/cm2
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	104,15 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	29,39 mg/m3
Titandioxid; [in Pulver- form mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bariumsulfat	Süßwasser	115 µg/l
	Süßwassersediment	600,4 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	207,7 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	62,2 mg/l
Hämatit (Fe2O3)	Süßwasser	0,32 μg/l
	Sekundärvergiftung	0,43 mg/kg Nah-
		rung
	Abwasserkläranlage	1,9 mg/l
Bisphenol-F-Epoxidharz MG	Süßwasser	0,003 mg/l
<700		
	Süßwassersediment	0,294 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

		Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0254 mg/l
	Meeressediment	0,0294 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0003 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,237 mg/kg Trockengewicht (TW)
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3 Tragedauer : 30 min

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um

potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpen-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

handschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

nicht bestimmt

ze

Flammpunkt : 200 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Viskosität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,7970 g/cm3

Relative Dampfdichte : Schwerer als Luft.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Obwohl das Produkt nur Epoxidharze mit einem hohen Mole-

kulargewicht enthält, müssen die Regeln der guten Arbeitshygiene beachtet und langandauernder Hautkontakt vermieden

werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,77

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpa-

ckungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

als Farbabfälle entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz MG

<700)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz MG

<700)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz MG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

<700)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S

(bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane, bisphenol-F epoxy

resin MW <700)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane, bisphenol-F epoxy

resin MW <700)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung :

(Frachtflugzeug)

964

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

 Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021 2.1

> erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Brandgefahrenklasse Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherr-

schung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: RE70 Epoxidharzprodukte, sensibilisierend, lösemittelhaltig

(Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 1 %

< 20 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition 2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwe AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; ELX - Stoffen und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstungseschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemischien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EC - Konzentration, b

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

Agrovan 209 ST Teil A hellgrau

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 19.12.2022 2.1 04.01.2023 6023110 Datum der ersten Ausgabe: 17.03.2021

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Einstufungsverfahren:

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

· **UBA-Meldungsnummer:** 219720

· Erstelldatum: 16.08.1995

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AVENARIUS-AGRO GmbH

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0* Email:sdb@avenariusagro.at

· Auskunftgebender Bereich: Labor

· 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43/ (0)1/ 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aguatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harze MG < 700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. Kein Stoff enthalten, der diese Kriterien erfüllt.
 vPvB: Nicht anwendbar. Kein Stoff enthalten, der diese Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Epoxidharz-Zubereitung

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700 25-50%

NLP: 500-033-5 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;

Reg.nr.: 01-2119456619-26 Skin Sens. 1, H317

CAS: 28064-14-4 Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 ≥5-<10%

NLP: 500-006-8 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;

Reg.nr.: 01-2119454392-40 Skin Sens. 1, H317

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 2,5-5%

EINECS: 271-846-8 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Reg.nr.: 01-2119485289-22

CAS: 108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on ≤0,5%

EINECS: 203-620-1 Flam. Lig. 3, H226; STOT SE 3, H335

Reg.nr.: 01-2119474441-41

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Zubreitungen, Gemischen und Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Lagerklasse: 10 (brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3 A oder 3 B)
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on

MAK Langzeitwert: 290 mg/m³, 50 ml/m³

- · Rechtsvorschriften MAK: GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

· Handschutz: Schutzhandschuhe.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz: Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: strukturviskos

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 200 °C

· Flammpunkt: > 100 °C

· Zündtemperatur: 460 °C

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck bei 20 °C: 7 hPa

• **Dichte bei 20 °C:** 1,847 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 15000 mPas **kinematisch:** Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel gesamt: 0,6 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 5)

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Oral LD50 11400 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oral LD50 5000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · An Atmungsorganen: Reizwirkung bei längerdauernder Einwirkung möglich.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: sensibilisierend
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

EC50 48h 1,1-3,6 mg/l (Daphnia magna)

EC50(96) 220 mg/l (Algen) LC50 (96 h): 1,5-7,7 mg/l (Fisch)

9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

EC50/24h ca. 2 mg/l (Daphnia magna)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 6)

LC50 (96 h): ca. 2 mg/l (Fisch)

68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

EC50 48h 1-10 mg/l (Daphnia magna)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

Giftig für Wasserorganismen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

55903 nach ÖNORM S 2100

Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3082

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 7) · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG. N.A.G. (Epoxidharze (MG<700), Epoxidharze MG <700) · IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin (number average molecular weight \leq 700), bisphenol-f-epoxy resin), MARINE POLLUTANT ·IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700), bisphenol-f-epoxy resin) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR · Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Gefahrzettel · IMDG, IATA · Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Label 9 · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA Ш · 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharze (MG<700) · Marine pollutant: Ja · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände · Kemler-Zahl: 90 F-A,S-F · EMS-Nummer: · Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code** Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) 5L · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie 3 ·IMDG · Limited quantities (LQ) 5L

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 8)

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000

ml

· UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZE (MG<700),

EPOXIDHARZE MG <700), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harze MG < 700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.07.2019 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 11.07.2019

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 9)

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach VbF: entfällt

· Technische Anleitung Luft:

· VOC-g/l (acc. 2004/42 EG): 10,6 g/l

· VOC-RL 1999/13 EG (VOC %):

· 0,58 %

· VOCV-Wert (Schweiz): 0,13 %

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

· Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
- · Ansprechpartner: .
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: <u>Agrovan 209 - Teil B</u> Agrovan 209 ST - Teil B

· Erstelldatum: 16.08.1995

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AVENARIUS-AGRO GmbH

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0* Email:sdb@avenariusagro.at

· Auskunftgebender Bereich: Labor

• 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43/ (0)1/ 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Isophoron diamin

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 1)

Benzylalkohol

2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

Phenol styrolisiert

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in aut belüfteten Räumen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. P501

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. Kein Stoff enthalten, der diese Kriterien erfüllt. · vPvB: Nicht anwendbar. Kein Stoff enthalten, der diese Kriterien erfüllt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung:

Polyamin, modifiziert Härter für Epoxidharze

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 2855-13-2 Isophoron diamin 25-50%

EINECS: 220-666-8 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Reg.nr.: 01-2119514687-32 Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3,

H412

CAS: 100-51-6 25-50% Benzylalkohol

EINECS: 202-859-9 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Reg.nr.: 01-2119492630-38

CAS: 25620-58-0 5-10% Trimethylhexamethylendiamin

EINECS: 247-134-8 Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317;

Reg.nr.: 01-2119560598-25 Aquatic Chronic 3, H412

<2,5% CAS: 61788-44-1 Phenol styrolisiert

EINECS: 262-975-0 Aguatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Reg.nr.: 01-2119980970-27

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 2)

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Stickoxide (NOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Zubreitungen, Gemischen und Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 8 A (brennbare ätzende Stoffe)
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-Werte

100-51-6 Benzylalkohol

Dermal DNEL Langzeit, Verbraucher 5,7 mg/kg (.)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 4)

Inhalativ DNEL Langzeit, Arbeitnehmer 90 mg/m³ (.)

DNEL Langzeit, Verbraucher 19,1 mg/m³ (.)

· PNEC-Werte

100-51-6 Benzylalkohol

PNEC Süßwasser 1 mg/L (.)
PNEC Sedimet (Süßwasser) 5,27 mg/kg (.)
PNEC Sediment (Meerwasser) 0,527 mg/kg (.)
PNEC Kläranlage 39 mg/L (.)
PNEC Boden 0,456 mg/kg (.)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

- · Atemschutz: Beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske.
- · Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 5)

Farbe: farblos
• Geruch: farblos

• **pH-Wert bei 20 °C:** ca. 11 (1:1 in H2O)

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 90 °C

Flammpunkt: 108 °CZündtemperatur: 350 °C

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

 untere:
 1,3 Vol %

 obere:
 13,0 Vol %

 · Dampfdruck bei 20 °C:
 0,1 hPa

 · Dichte bei 20 °C:
 0,994 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise mischbar

· Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 90 mPas **kinematisch:** Nicht bestimmt. **Organische Lösemittel gesamt:** 45,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2855-13-2 Isophoron diamin

Oral LD50 1.000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 6)

100-51-6 Benzylalkohol

Oral LD50 1.620 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 2.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4 h >4.178 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· An Atmungsorganen:

Reizwirkung.

Gesundheitsschädigende Wirkung

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Verschlucken kleinster Mengen kann schon zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen. sensibilisierend

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

2855-13-2 Isophoron diamin

LC50/48h 23 mg/l (Daphnia magna) LC50 (96 h): 110 mg/l (Zebrabärbling) EC50/24h 42 mg/l (Daphnia magna)

EC50 48h >100 mg/l (Abwasserbakterien)

EC50/72 h 37 mg/l (Algen)

100-51-6 Benzylalkohol

LC50/48h 646 mg/l (Regenbogenforelle)

LC50 (96 h): 460 mg/l (Fisch)

EC50 48h 360 mg/l (Daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 7)

· Ökotoxische Wirkungen:

· Bemerkung:

Schädlich für Fische.

Produkt enthält Stoffe, die schädlich für Wasserlebewesen sind.

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB**: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

55352 nach ÖNORM S 2100

aliphatische Amine

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN2735

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(ISOPHORONDIAMIN,

TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMINE)

· IMDG, IATA AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(ISOPHORONEDIAMINE,

TRIMETHYLHEXAMETHYLENEDIAMINES)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8

· IMDG, IATA

· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A,S-B
Segregation groups Alkalis
Stowage Category A

· Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml 3

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscode

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

• Excepted quantities (EQ) Code: E

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000

ml

• UN "Model Regulation": UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(I S O P H O R O N D I A M I N , TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMINE), 8, III

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isophoron diamin

Benzylalkohol

2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

Phenol styrolisiert

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Technische Anleitung Luft:
- · VOC [g/I] (acc.to 2004/42 EG) 0,0 g/I
- · VOC-RL 1999/13 EG (VOC %):
- . 0,00 %
- VOCV-Wert (Schweiz): 0.00 %
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.09.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 17.09.2019

Handelsname: Agrovan 209 - Teil B Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 10)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

· Ansprechpartner:

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

· UBA-Meldungsnummer: 219720

· Erstelldatum: 16.08.1995

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AVENARIUS-AGRO GmbH

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0* Email:sdb@avenarius-agro.at

- · Auskunftgebender Bereich: Labor
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



Xi; Sensibilisierend

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R43:



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 1)

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

· Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Epoxidharz-Zubereitung
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700 25-50%

NLP: 500-033-5 Xi R36/38; Xi R43; N R51/53

Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin

Sens. 1, H317

CAS: 9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700 5-10%

NLP: 500-006-8 Xi R36/38; Xi R43; N R51/53

Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin

Sens. 1, H317

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 2,5-5%

EINECS: 271-846-8 Xi R38; Xi R43

Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Lagerklasse: 10 (brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3 A oder 3 B)
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on

MAK 290 mg/m³, 50 ml/m³

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

MAK Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz: Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: strukturviskos

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

· **Geruch**: charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 2230 °C

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 5)

Flammpunkt: > 100 °CZündtemperatur: 460 °C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck bei 20 °C: 7 hPa

• **Dichte bei 20 °C:** 1,842 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 15000 mPas Organische Lösemittel gesamt: 0,6 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Oral LD50 11400 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oral LD50 5000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Reizwirkung
- · An Atmungsorganen: Reizwirkung bei längerdauernder Einwirkung möglich.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 6)

Reizend sensibilisierend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

25068-38-6 Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

EC50 48h 1,1-3,6 mg/l (Daphnia magna)

EC50(96) 220 mg/l (Algen) LC50 (96 h): 1,5-7,7 mg/l (Fisch)

9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

EC50/24h ca. 2 mg/l (Daphnia magna)

LC50 (96 h): ca. 2 mg/l (Fisch)

68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

EC50 48h 1-10 mg/l (Daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

Giftig für Wasserorganismen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

55903 nach ÖNORM S 2100

Harzrückstände, nicht ausgehärtet

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 7)

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA 3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze MG<700,

Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz MG<700)

· IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin (number average molecular weight \leq 700),

bisphenol-f-epoxy resin)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA

· Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Label 9

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA |||

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Kemler-Zahl: 90EMS-Nummer: F-A,S-F

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 8)

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ)
Beförderungskategorie
Tunnelbeschränkungscode

· UN "Model Regulation": UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharze (MG<700),

Epoxidharze MG <700), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epoxidharz MG < 700

Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

· Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.07.2015 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 07.05.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil A

(Fortsetzung von Seite 9)

Technische Anleitung Luft:

· VOC-Wert EU-RL 1999/13: 10,6 g/l

· VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:

· 0,58 %

· VOCV-Wert (Schweiz): 0,13 %

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

· Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

· Ansprechpartner:

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

· Erstelldatum: 16.08.1995

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Mehrkomponentenbeschichtungsstoff
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

AVENARIUS-AGRO GmbH

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0* Email:sdb@avenarius-agro.at

· Auskunftgebender Bereich: Labor

· Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

* 2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Xn; Gesundheitsschädlich

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wir-

kungen haben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 1)

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isophoron diamin

Benzylalkohol

Trimethylhexamethylendiamin

4.4'-Isopropylidendiphenol

· Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLÜCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Sofort Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 2)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Polyamin, modifiziert Härter für Epoxidharze

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 2855-13-2 Isophoron diamin

25-50%

≤2.5%

EINECS: 220-666-8 C R34; Xn R21/22; Xi R43

R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin

Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412

CAS: 100-51-6 Benzylalkohol 25-50%

EINECS: 202-859-9 Xn R20/22

Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319

CAS: 25620-58-0 Trimethylhexamethylendiamin 2,5-10%

EINECS: 247-134-8 C R34; Xn R22; Xi R43

R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Aquatic

Chronic 3, H412

CAS: 80-05-7 4.4'-Isopropylidendiphenol

EINECS: 201-245-8 Xn R62; Xi R37-41; Xi R43

R52

Repr. Cat. 3

Repr. 2, H361f; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3,

H335

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 3)

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Stickoxide (NOx)

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 4)

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 8 A (brennbare ätzende Stoffe)
- · VbF-Klasse: entfällt
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

- · Atemschutz: Beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske.
- · Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 5)

Nitrilkautschuk

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.

· Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: farblos
• Geruch: aminartig

· pH-Wert bei 20 °C: ca. 11 (1:1 in H2O)

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 90 °C

• Flammpunkt: > 100 °C

· Zündtemperatur: 350 °C

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

 untere:
 1,3 Vol %

 obere:
 13,0 Vol %

 · Dampfdruck bei 20 °C:
 0,1 hPa

 · Dichte bei 20 °C:
 0,994 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise mischbar

· Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 90 mPas **Organische Lösemittel gesamt:** 0,0 %

· Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 6)

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2855-13-2 Isophoron diamin

Oral LD50 1000 mg/kg (Ratte)

100-51-6 Benzylalkohol

Oral LD50 1230 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4 h 1000 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Ätzwirkung
- · An Atmungsorganen:

Reizwirkung.

Gesundheitsschädigende Wirkung

- · Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich
- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Verschlucken kleinster Mengen kann schon zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

sensibilisierend

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

2855-13-2 Isophoron diamin

EC50 48h >100 mg/l (Abwasserbakterien)

EC50/72 h 37 mg/l (Algen)

EC50/24h 42 mg/l (Daphnia magna) LC50 (96 h): 110 mg/l (Zebrabärbling)

100-51-6 Benzylalkohol

EC50 48h 360 mg/l (Daphnia magna)

IC50 (72h) >100 mg/l (Algen) LC50 (96 h): 460 mg/l (Fisch)

LC50/48h 646 mg/l (Regenbogenforelle)

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 7)

· Ökotoxische Wirkungen:

· Bemerkung:

Produkt enthält Stoffe, die schädlich für Wasserlebewesen sind.

Schädlich für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

55352 nach ÖNORM S 2100

aliphatische Amine

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

14 Angaben zum Transport

- · UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

2735

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZEND NAC

(Fortsetzung von Seite 8)

· ADR 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(ISOPHORONDIAMIN,

TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMINE)

· IMDG, IATA AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(ISOPHORONEDIAMINE,

TRIMETHYLHEXAMETHYLENEDIAMINES)

· Transportgefahrenklassen

· ADR

Klasse
 8 (C7) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA

· Class 8 Corrosive substances.

· Label

Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80EMS-Nummer: F-A,S-BSegregation groups Alkalis

 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ)
Beförderungskategorie
Tunnelbeschränkungscode

· UN "Model Regulation": UN2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(I S O P H O R O N D I A M I N , TRIMETHYLHEXAMETHYLENDIAMINE), 8, III

* 15 Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 9)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isophoron diamin

Benzylalkohol

Trimethylhexamethylendiamin

4.4'-Isopropylidendiphenol

· Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund ausspülen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Sofort Arzt anrufen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· Nationale Vorschriften:

· Klassifizierung nach VbF: entfällt

· Technische Anleitung Luft:

VOC-Wert EU-RL 1999/13: 447.2 g/l

· VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %: 45,00 %

· VOCV-Wert (Schweiz): 45,00 %

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.05.2014 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 24.04.2014

Handelsname: Agrovan 209 ST - Teil B

(Fortsetzung von Seite 10)

Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

· Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R37 Reizt die Atmungsorgane.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R52 Schädlich für Wasserorganismen.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

· Ansprechpartner:

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert